

## Stadt Tirschenreuth

### Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze,**

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, sowie die Änderung + 4. Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Industriegebiet Wagnerholz; Änderungsbeschluss – Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).**

**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

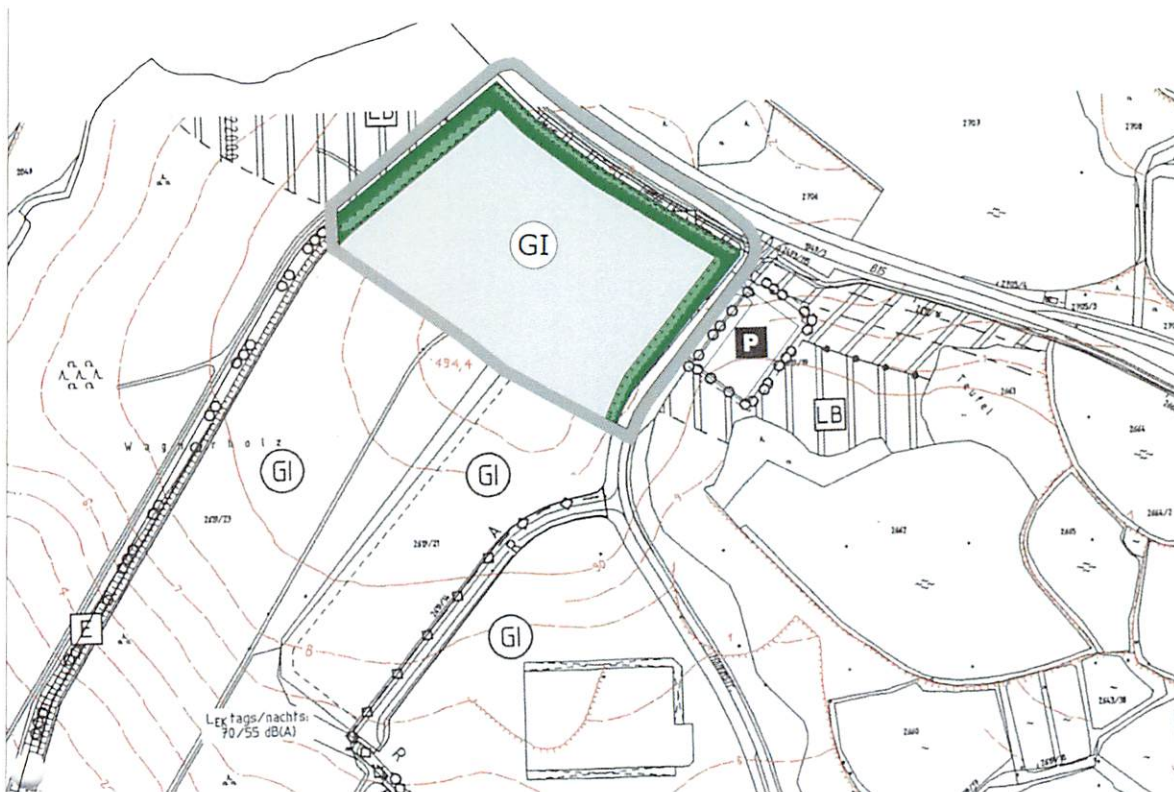
Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat in der Sitzung am 27.01.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes im Bereich des Industriegebietes Wagnerholz beschlossen und die entsprechenden Entwürfe gebilligt.

#### **Geltungsbereich:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wagnerholz“ und des Flächennutzungsplanes betrifft eine Teilfläche der Fl.Nr. 2619/23, Gem. Tirschenreuth, Nähe Hammstraße, Kreuzungsbereich zur B15, Tirschenreuth – Mitterteich.

Der Lageplan des Stadtbauamtes aus dem Vorentwurf vom 16.12.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Die geplante Erweiterung schließt unmittelbar an das bestehende Industriegebiet an.



#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Stadtrat von Tirschenreuth hat zur geordneten städtebaulichen Entwicklung den Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und 4. Erweiterung des Bebauungsplans Industriegebiet Wagnerholz gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die Erweiterung des Industriegebietes in Richtung Norden ermöglicht und damit dringend benötigte Entwicklungsmöglichkeit für den ansässigen Betrieb geschaffen. Eine Abwanderung kann hiermit langfristig verhindert werden, ebenso wie die Neubegründung an einem alternativen Standort, der

zweifelsfrei mit größerem Flächenverbrauch an Neuversiegelung verbunden wäre. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert.  
Der Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet 6139-371 „Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windischeschenbach“ und das SAP-Gebiet 6139-471 „Waldnaabaue westlich Tirschenreuth“ kann

in der Zeit von 14.02.2022 bis 18.03.2022

im Amtsgebäude Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.  
Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein.  
Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden  
([www.stadt-tirschenreuth.de/wirtschaft/stadtentwicklung](http://www.stadt-tirschenreuth.de/wirtschaft/stadtentwicklung))

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 12.02.2022



(Stahl)  
Erster Bürgermeister